



## Hygieneplan des TuS 46/68 Uentrop e.V.

Stand: **25.11.2021**

Durch die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 23.11.2021, tritt für die Teilnahme am Sportangebot des TuS Uentrop und das Betreten (Teilnehmer und Zuschauer) der Sportanlagen aller Sportangebote ein neues Hygienekonzept **ab sofort** in Kraft.

Alle Abteilungen/Mannschaften sowie Gastvereine und Gastmannschaften des TuS 46/68 Uentrop e.V. dürfen das Sportgelände im Giesendahl und alle anderen Sportangebote nur noch unter Einhaltung der sogenannten „2G – Regel“ nutzen. (geimpft oder genesen)

### Die 2-G-Verpflichtung besteht nicht

1. für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschl. 15 Jahren!
2. für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen negativen Testnachweis verfügen.

Übungsleiter/innen, Trainingspersonal, sowie ehrenamtlich eingesetzte und andere vergleichbare Personen die in den Bereichen, in denen mindestens die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) besteht, tätig sind und Kontakt NutzerInnen oder untereinander haben, müssen immunisiert oder getestet sein. In Bereichen in denen die 2-G-Regel oder die 2-G-Plus-Regel gilt, müssen nicht immunisierte Beschäftigte (nicht geimpft oder genesen), ehrenamtlich eingesetzte und andere vergleichbare Personen, neben dem negativen Testnachweis während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.

Die Trainer/innen und Übungsleitern/innen sind angehalten ,die Einhaltung der neuen Regelung umzusetzen und zu kontrollieren. Hierbei ist die Nutzung der „CovPassCheckApp“ sehr hilfreich. Diese ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Überprüfung der Zertifikate auf dem Handy. Dabei beschränken sie sich auf Ihre eigene Mannschaft und Trainingszeit. Eine stichprobenartige Kontrolle durch den Abteilungsvorstand ist möglich.

Des weiteren möchten wir alle ,die das Sportgelände betreten, bitten sich am Eingang die Hände zu desinfizieren und auf die gängigen A-H-A Regeln zu achten. Hierbei ist das Tragen einer medizinischen, oder FFP2 Maske nur notwendig, in Innenräumen, oder wenn der Mindestabstand von 1,5 m auch im Außenbereich nicht eingehalten werden kann.

Eine Öffnung von Toilettenanlagen, auch für Besucher ist unter Beachtung der Hygienevorschriften, sowie Einhaltung der Personenzahl im Innenraum möglich. ( Türbeschriftung beachten )

Hamm, den 24.11.2021

Der Geschäftsführende Vorstand

TuS 46/68 Uentrop e.V

(Quelle: Coronaschutzverordnung des Land NRW vom 23.11.2021)